



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Familie,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Herrn Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7841

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

12. Jan. 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ann-Kathrin Scheuermann	06131 164151
		Ann-Kathrin.Scheuermann@bm.rlp.de	06131 16174151

40. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 1. September 2020
TOP 13: Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten Deutschland e.V. kritisiert mangelhafte Rahmenbedingungen bei der U3-Kinderbetreuung

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/7023 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

liebe Jochen,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 1. September 2020 übersende ich Ihnen anbei den Sprechvermerk.

Ein Gespräch mit der Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten Deutschland e.V. hat nicht stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Hubig

Dr. Stefanie Hubig

40. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 1. September 2020

TOP 13: Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten Deutschland e.V. kritisiert mangelhafte Rahmenbedingungen bei der U3-Kinderbetreuung

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Antrag bezieht sich auf ein Papier mit dem Titel „Aufruf zur Wende in der Frühbetreuung von Kindern“, das von einer Arbeitsgruppe innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft in der Vereinigung der analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten Deutschland e.V. mit Bezug auf die Corona-Pandemie verfasst und an Ministerien und politische Ausschüsse in Bund und Ländern verschickt worden ist. Dieser Aufruf ist nach Kenntnis des Bildungsministeriums außerhalb der Vereinigung fachlich nicht zur Diskussion gestellt worden oder wissenschaftlich rezipiert worden.

Es geht um eine sehr spezifische Perspektive analytischer Psychotherapeuten auf das komplexe System der Kindertagesbetreuung ohne Berücksichtigung länderspezifischer Entwicklungen, Verantwortlichkeiten oder laufender Prozesse wie insbesondere die Umsetzung des neuen Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, das KiTaG, in Rheinland-Pfalz.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auf die einzelnen Fragen im Antrag eingehen:

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Landesregierung die im genannten Aufruf vorgebrachte Kritik an den jetzigen Rahmenbedingungen in der U3-Betreuung, insbesondere im Hinblick auf das Kindeswohl?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII und des Kindertagesstättengesetzes sind Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis, über die jede Einrichtung verfügen muss und für die finanzielle Förderung des Landes. Quantitativ, gemessen am Personalschlüssel, steht Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit 3,7 Kindern je Fachkraft (Basisjahr 2019) gut da.

Fachlich inhaltlich finden sich maßgebliche Orientierungen in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und Qualitätsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Hier werden zentrale Themen für eine gute Begleitung der Entwicklung von Kindern im Alter bis 3 Jahre erläutert, z.B. der Aufbau beständiger und liebevoller Beziehungen, die Stärkung von Basiskompetenzen und der Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung und die Eingewöhnung, die beziehungsvolle Pflege, die sensible und altersgerechte Förderung in allen Bildungsbereichen wie Wahrnehmung, Sprachbildung und Bewegung, insbesondere mit Blick auf Kinder unter drei Jahren.

Zu Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung die am Ende des genannten Aufrufs geforderten „notwendigen Konsequenzen“ für eine Verbesserung der Kinderbetreuungssituation von unter Dreijährigen?

Diese in Kurzform zusammengestellten Forderungen, die sich an unterschiedlichste Verantwortungsträger richten, greifen Aspekte aus der Perspektive von analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten auf. Das Bildungsministerium, dem der Aufruf ebenfalls übersandt worden ist, hat seine Antwort an die Absender mit einem Gesprächsangebot verbunden, um sich bei Interesse weitergehend über die angerissenen Themen auszutauschen, insbesondere zu den Aspekten im Themenfeld der Kindertagesbetreuung, die von den Verantwortungsträgern bereits umgesetzt werden.

Zu Frage 3: Wie beurteilt die Landesregierung die U3-Betreuungsqualität in rheinland-pfälzischen Kitas vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forderungen aus der Kinder- und Entwicklungspsychologie?

Gemessen am jüngst seitens der Bertelsmann-Stiftung im Ländermonitor veröffentlichten Personalschlüssel steht, wie bereits erwähnt, Rheinland-Pfalz im Ländervergleich gut da. Doch die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität ist nicht nur eine Frage des Personalschlüssels, sondern auch der Qualität der Fachkräfte, ihrer fortlaufenden Weiterqualifizierung und die Sicherung von Qualität auf allen Verantwortungsebenen. All diesem wird in Rheinland-Pfalz besondere Bedeutung beigemessen. Mit dem neuen KiTaG werden zusätzliche 80 Mio. Euro bereitgestellt, um u. a. die Personalsituation weiter zu verbessern und die Fortbildung der Fachkräfte zu fördern.

Zu Frage 4: Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung den Betreuungsschlüssel im U3-Bereich den wissenschaftlichen Standards anzunähern?

Perspektiven für die Weiterentwicklung der frühen Bildung finden sich im Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, den die Länder gemeinsam mit dem Bund verabschiedet haben. Die dort aufgeführten Handlungsfelder hat das neue KiTa-Gesetz im Blick. Mit der Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes erhalten die Kita-Träger eine klare Personalbemessung pro Platz und zeitlichem Umfang (Personalsockel). Hinzu kommen die Zeitanteile für Leitung und Ausbildung sowie je nach Bedarf weitere Personalmittel aus dem Sozialraumbudget. Damit wird in ganz Rheinland-Pfalz eine einheitliche und hohe Betreuungsqualität sichergestellt. Mit dem Sozialraumbudget können die Jugendämter den Förderbedarf in den Einrichtungen, der sich aus den Bedingungen des jeweiligen Sozialraums ergibt, anpassen.

Zu Frage 5: Welche negativen Auswirkungen auf die Betreuungsqualität sieht die Landesregierung bedingt durch die Corona-Pandemie und mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Eltern und Kitas in dieser Situation?

Die Corona-Pandemie stellt die Eltern und das ganze System der Kindertagesbetreuung vor große Herausforderungen. Durch die enge Zusammenarbeit aller Verantwortungsträger, Abstimmung von Leitlinien für die Praxis, Hygiene-Empfehlungen, Rundschreiben des Landesjugendamtes und speziell aufbereitete Informationen für Kitas auf der Website www.corona.rlp.de konnte das bisher in gemeinsamer Anstrengung gut bewältigt werden. Vor Ort in den Kitas wird der Anspruch gelebt, auch unter erschwerten Bedingungen gute Betreuungsqualität sicherzustellen. Die örtlichen Jugendämter und das Landesjugendamt beraten die Einrichtungen bei Bedarf. Mit der Rückkehr zu Regelbetrieb seit 01.08.2020 können pädagogische Konzepte wieder unter Berücksichtigung aktueller Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Die Rückmeldungen der Elternvertretungen und aller Verantwortungsträger zeigen, dass der Regelbetrieb gut angelaufen ist.